

D e n k r e d e

auf

Georg Karl von Sutner.

G e l e s e n

i n d e r ö f f e n t l i c h e n S i t z u n g

der k. b. Akademie der Wissenschaften

am 28. März 1837

von

Joseph Anton von Muffinan.

München, 1837.

Gedruckt mit Dr. Carl Wolf'schen Schriften.

Wd

Mächtig und stolz erhebt sich die Brust des Bayern, heilige Erinnerungen erwachen in seiner Seele, wenn sich ihm Gelegenheit darbietet, von Männern zu sprechen, welche, gleich flimmernden Gestirnen, durch den Nebelschleier des Irrwahn's und der Befangenheit ihr Licht über den vaterländischen Boden verbreiteten, welche weder Gewalt, noch schmeichelnde Selbstsucht von der einmal betretenen Bahn des Rechtes und der Wahrheit, sollte sie nur zu oft mit Dornen bestreut seyn, zurückzuschrecken vermögen. Ich meine den

Justum et tenacem propositi virum

des Horaz — den ächten Vaterlandsfreund. Als solchen nennt uns die Geschichte des Tages den erst jüngst dahingeshiedenen Georg Karl von Sutner, und ich glaube, heute am feierlichen Gedächtnistage der Stiftung der Akademie der Wissenschaften keinen wichtigeren Gegenstand wählen zu können, als wenn ich von dem Manne spreche, welcher durch eigenes Verdienst sich vom Bürgerstande bis zur hohen Würde eines Staats- und Reichsrathes emporgeschwungen hat und durch eine Reihe von 42 Jahren selbst ein ehrenvolles Mitglied dieser hochgefeierten Versammlung war.

Georg Karl von Sutner, Sohn eines bürgerlichen Bortenmachers, Korbinian Sutner, von München, wurde den 30. October 1763 geboren.

Nach vollendeten Rechtsstudien auf der Universität zu Ingolstadt, wo ihm mit größter Auszeichnung das Diplom als graduirter Licentiat der Rechte den 21. Julius 1785 zugestellt wurde, trat er nach zurückgelegter Praxis bei dem churfürstlichen Landgerichte in Dachau im Jahre 1786 in das öffentliche Geschäftsleben als innerer Rath des Münchner Magistrates.

Im folgenden Jahre erhob ihn Churfürst Karl Theodor durch Diplom vom 27. Februar in den Adelsstand.

Frühzeitig traf Sutner als inneren Stadtrath ein trauriges Ereigniß, das mächtig und sehr fühlbar auf ihn einwirkte: es war die Untgnade des Churfürsten Karl Theodor gegen den Magistrat *); aber bald wurde Sutner wieder erfreut, durch Beförderung sich belohnt zu sehen; er wurde durch Decret vom 21. Mai 1792 dem Stadtsyndicus von Barth als städtischer Archivar, dann am 21. April 1797 als Mitsyndicus beigegeben, nachdem er früher durch Diplom vom 15. Juni 1792 zum kaiserlichen Notar ernannt worden war.

Seine im Jahre 1804 erfolgte Ernennung zum Bürgermeister der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München erwarb ihm ein solch ehrenvolles Vertrauen, daß er von den Verordneten der damaligen Landschaft in Bayern am 6. Juni 1804 zum sechsten außerordentlichen Verordneten des Bürgerstandes gewählt und zu den von der Staatsregierung angeordneten Vorbereitungen zu einem Landtage als beratendes Mitglied beigezogen wurde.

In seinem Wirkungskreise als innerer Magistratsrath, Syndicus und Bürgermeister, hatte derselbe sich so ausgezeichnete Verdienste um das Wohl der hiesigen Bürgerschaft erworben, daß er der Gesamtheit un-

*) Die Veranlassung s. in Zschokke's bayerischen Geschichte IV. Theil S. 385.

begrenztes Vertrauen genoß, und jeder einzelne Bürger in ihm minder den entscheidenden Richter und Vorgesetzten, als den freundlichen, theilnehmenden Rathgeber, den sorgsam, wohlwollenden Vater Aller betrachtete, von welchem in jedem Bedrängnisse Rath und Hilfe zu erwarten war. Sein Name war jedem Bürger heilig. —

Im Jahre 1805 wurde Sutner landschaftlicher Oberauffschlags-Einsteuerner, und trat sodann nach der im Jahre 1806 erfolgten Auflösung der frühern Municipal-Verfassungen im Jahre 1807 als Oberauffschläger in den unmittelbaren königlichen Staatsdienst.

Noch schneller, denn früher als magistratisches Mitglied, war sein Emporspringen in diesem neuen Geschäftskreise von Stufe zu Stufe.

Den 1. September 1808 wurde er zum Rathe der Steuer- und Domainen-Section im königlichen Staatsministerium der Finanzen, den 17. September 1814 zum Vorstande der Staatsschuldentilgungs-Commission, den 12. April 1817 zum Ministerialrathe, und den 15. October 1819 zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, mit Beibehaltung der Stelle als Vorstand der Schuldentilgungs-Commission, befördert, und den 16. Mai 1828 zum Reichsrathe ernannt.

Sutner besaß das Vertrauen des höchstseligen Königs Maximilian Joseph und Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs in so hohem Grade, daß die genannten Beförderungs-Decrete Sutners besondere Geschicklichkeit, Sachkenntniß, Treue und Anhänglichkeit für König und Vaterland als Hauptmotive seiner so raschen und glänzenden Laufbahn aussprechen.

Im Jahre 1810 wurde er als Mitglied der zur Uebernahme des Landes Salzburg bestimmten Hofcommission dahin abgeordnet, und am 3. Dezember 1834 ernannten ihn Seine Majestät der König zum Spruchmann bei dem Bundes-Schiedsgerichte von Seite der Krone Bayern.

Schon am 20. August 1811 erhielt er das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, und am 16. October 1820 die Commandeur-Insignien desselben.

Der Krieg ist die furchtbarste Geißel der Völker. Seit dem Jahre 1796 war Bayern der Tummelplatz von Hunderttausenden der verbündeten und der feindlichen Heere. Der Zuchtlosigkeit der ersteren, so wie der Rache der letztern, wurde Bayern, dieses sonst so glückliche, mit reicher Segensfülle von der Natur begünstigte Land, mit nicht zu erschwingenden Forderungen unter Plünderungen, Verheerungen und Greueln aller Art preisgegeben.

Diese Unglücksperiode für Bayern währte unter kurzen Zwischenräumen bis zum Jahre 1809 verhängnißschwer fort. Da warf die Staats-Regierung ihren Blick auf Sutner, nahm dessen geschäftsgewandte Erfahrungen zur thätigen Theilnahme in Anspruch und ernannte ihn zum Vorstande der Requisitions-Commission, welcher Aufforderung derselbe in der Art entsprach, daß Seine Majestät der höchstselige König unter dem 11. März 1810 sich bewogen fanden, demselben insbesondere über die bei dieser Commission bewiesene außerordentliche Thätigkeit und dessen zweckmäßiges Benehmen, unter Vorbehalt besonderer Belohnung, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Die Akademie der Wissenschaften hatte durch Diplom vom 15. December 1795 Sutner als ordentliches Mitglied der historischen Classe in diesen Gelehrtenverein aufgenommen. Vermöge erneuerten Diploms vom 1. Mai 1807 wurde er in dieser Eigenschaft von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph, und den 9. Juni 1827 von Seiner jetzt regierenden königlichen Majestät bestätigt.

Der bayerische Geschichtschreiber Zschokke, indem er von den geistvollen, gelehrten und vorurtheilsfreien Männern spricht, welche aus der

glücklichen Regierungsperiode des Churfürsten Max Joseph des Dritten noch zu des Churfürsten Karl Theodors Zeiten ruhmwürdig fortwirkten *), sagt über Sutner:

„Da rettete Georg Sutners, des Bürger-
„meisters von München, freier Blick manches
„Denkwürdige, das dem Moder der Vergessen-
„heit zu Theil geworden wäre.“

Desselben Leistungen in dem unmittelbaren Staatsdienste, besonders als Vorstand der Schuldentilgungs-Commission, übertrafen alle Erwartungen. Ihm war es vorbehalten, den Beweis zu liefern, daß ein Mann von Kenntnissen, festem, unerschütterlichem Charakter, der Mann von Millionen sey. Er erwarb sich das unbegrenzte Vertrauen seines Königs, der ganzen Nation und des Auslandes.

Das bayerische Schuldenwesen hatte im Jahre 1543 mit einem Anlehen von 600,000 fl. begonnen **), welches mittels einer Tranksteuer hätte getilgt werden sollen, die aber in der Folge als ein herzogliches Kammergut, jedoch immerhin als ein unter landschaftlicher Administration stehender Tilgungsfond behandelt wurde.

Die Schulden mehrten sich je nach den Zeitverhältnissen, in welche Bayern und seine Regenten verwickelt wurden, besonders während des dreißigjährigen Krieges, und bei den großen Bedrängnissen unter Churfürst Max Emanuel und Churfürst Karl Albrecht, nachmaligen Kaiser Karl dem VII., dann in den Theuerungsjahren 1771 und 1772, wo die Hand des Schicksals unaufhaltsam, schwer und verhängnißvoll über Bayern waltete.

*) 4ter Theil S. 311.

**) Meine geschichtliche Uebersicht und Darstellung des bayerischen Staats-Schuldenwesens. 1831.

Immer neue Fonds wurden zur Tilgung und Verzinsung ausgemittelt, so daß nach dem Tode des Churfürsten Max Joseph des Dritten dessen Regierungsnachfolger, dem Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz aus der Rudolphischen Linie, nebst den Landen Bayerns zugleich auch eine Schuldenmasse von 15,034,382 Gulden als Erbtheil mit anheimfiel.

Bemerkenswerth ist hiebei der Umstand, daß alle Gläubiger dieser Staatsschuld Inländer waren.

Als Bayern im Jahre 1806 zu einem Königreiche erhoben wurde, betrug die ganze Schuldenmasse nicht mehr als 17,400,000 fl.

In den darauffolgenden Kriegen wurde unser Vaterland neuerdings der Tummelplatz zahlloser feindlicher und verbündeter Heere. Große Zwecke forderten außerordentlich große Opfer, und man war gezwungen, zu neuen Anlehen Zuflucht zu nehmen.

Durch Uebernahme einer theilweisen ungeheuren Schuldenlast von den neu erworbenen Provinzen, Franken, Schwaben, Nürnberg, Regensburg, Salzburg und Tirol, erhob sich bis zum 1. October 1811 die ganze bayerische Staatsschuld zu einer Gesamtsumme von 118,230,604 fl. 43 fr.

Und doch hatte sich, als in den Jahren 1813 und 1814 sich das so lange unter sich selbst entzweite Deutschland nach so vieljährig gemachten, traurigen Erfahrungen zum vereinten Kampfe erhob, ungeachtet der ungeheuersten Anforderungen für Schaffung einer neuen Armee mit allem Kriegsmaterial bis Ende September 1814, die Staatsschuld im Administrativwege um 9,314,303 fl. vermindert.

Gegenbringend und Alles belebend, gleich den ersten erwärmenden Strahlen der Frühlingssonne, beglückte König Max Joseph I. sein Ihm unter allen Weltstürmen treu bewährtes Volk mit der Verfassungs-Urkunde, und ein neues politisches Leben begann für Bayern, schnell und überall wohlthätig wirkend, so auch für die bayerische Staatsschuld.

Im Jahre 1819 wurde über die Größe derselben zum ersten Male öffentliche Nachweisung gegeben, und die Stände des Reiches erkannten einen Schuldenstand an von

98,699,152 fl. 15 kr. 1 hl. an Kapital,
 2,051,430 fl. 20 kr. 1 hl. an Zinsrückständen, dann
 3,719,664 fl. 6 1/2 kr. jährlichen Zinsbedarf.

Nach dem Budget für die zweite Finanzperiode hatte sich hingegen das Bedürfnis um 9,881,013 fl. höher gestellt, da an Pensionen des Civil- und Militär-Stats, dann der Säkularisirung, neuerdings beiläufig 3 1/2 Millionen Gulden zur Ueberweisung vorbehalten waren.

Ungeachtet der vielen und wesentlichen Verbesserungen war das Schicksal der bayerischen Staatsschuld nichts weniger als erfreulich.

Drei schwere Unbilden in zwei verschiedenen Zeitperioden haben auf den Fortgang des Staatsschuldenwesens drückend eingewirkt und dasselbe empfindlich berührt:

Die Creditnoten von 16 Millionen, die Amortisations-Cassa von Pensionen mehr als 5 Millionen, und die nach schiedsrichterlichem Erkenntnis des Austrägalgerichts von Celle im Hannöverschen an Bayern überbürdete rheinpfälzische Staatsschuld Lit. D von beiläufig vier Millionen Gulden.

Die alten bayerischen Finanzübel sollten genesen an der kräftigen, unverdorbenen Natur des Staats-Schuldenwerkes; und fast unübersteigliche Hindernisse, wie die Vermehrung des Passivstandes um so viele Millionen, lagerten sich an den Weg, welchen die Anstalt nun sich selbst zu bahnen hatte.

Und doch behauptete sie sich auf einem so hohen Standpunkte, gestützt auf das allgemeine, öffentliche Vertrauen in Mitte aller jener dringenden außerordentlichen Bedürfnisse und Anforderungen!

Unglaublich ist es, daß die Kräfte dieser Anstalt den Anstrengungen nicht nur nicht unterlagen, sondern daß sie noch mehr zu leisten im Stande waren, als die überspanntesten Wünsche je erwartet hätten.

Im Glanze ihres eigenen und des Staates Credits erschien sie in ihrem eigenen Kreise selbstthätig und selbstwirkend, da es sich um die Ausführung höherer, über den gewöhnlichen mechanischen Verwaltungs-Organismus hinausstrebender Pläne handelte.

Die Eröffnung von baaren Anlehen (bündbarer Schuld) machte die Zurückbezahlung von vielen Millionen schwer verzinslicher Capitalien möglich. *) Anfangs gegen 5 Prozent, dann gegen vier, jetzt nur noch mehr zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, wurde das Vertrauen des Publikums in so hohem Grade gewonnen, daß dessen Anerbietungen zuletzt vielfältig nicht mehr angenommen werden konnten.

Durch Umschreibung der älteren Schuld wurden die Gläubiger für die Liquidität ihrer Forderungen sicher gestellt, und durch die fast ganz durchgeführte Mobilisirung der gesammten Staatsschuld kam die größtmögliche Einfachheit in die Verwaltung.

Dadurch wurde die Aufhebung von vier Spezial-Kassen, so wie die Verminderung des Personals in allen Zweigen der Administration möglich.

Die öffentlichen Blätter haben die Vernichtung von vielen Millionen der Staatspapiere von Zeit zu Zeit angekündigt; das allgemeine Land-Anlehen, das zuletzt gezwungene Lotterie-Anlehen, sind mit mehreren andern sehr bedeutenden Schuldenlasten aus der Liste des Budgets verschwunden.

*) Die Seligman'schen, Westheimer'schen, Straßburger'schen und à terme fixe etc.

Das Rechnungswesen, abweichend von dem übrigen finanziellen, gewann eine solche Festigkeit, daß selbst das kritische Auge einer strengen Revision wenig zu erinnern vermag, und, wie ein Räderwerk in einander greifend, controllirt es sich von sich selbst, steht fest und selbstständig da.

Ungetheilt war immerhin die Anerkennung der Stände des Reiches und des Finanzministeriums, und die Staats-Schulden-Tilgungs-Commission erntete auf eine glänzende Weise den schönsten Lohn für alles edle Streben und Wirken.

Es kann hiebei nicht verschwiegen werden, daß Männer von Geist und Gewandtheit Sutner zur Unterstützung gedient haben, wie er dieses selbst bei der feierlichen Gelegenheit seines siebenzigjährigen Geburtstages ausgesprochen hat, als ihn seine Untergebenen durch eine schöne rührende Denkschrift zu ehren suchten, welche mit den Unterschriften des gesammten Personals der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München, der Haupt- und Pensions-Amortisationsklasse, dann der Spezialklassen von Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg und Würzburg versehen war. *)

*) Diese Urkunde war in Groß-Folio reich in rothen Sammet mit Gold-Verzierungen gebunden. Mit goldenen Buchstaben steht auf dem ersten Blatte folgendes Gedicht geschrieben:

G e d i c h t

zum 70. Geburtsteste des Herrn Staats- und Reichs-Rathes
von Sutner.

Wer so mit stiller, friedgewohnter Seele
Durchschauen kann des Lebens weite Bahn,
Die, als sie sich dem Jüngling aufgethan,
Nicht hoffen ließ, daß je ein Wunsch ihm fehle;

Diese Staatsdiener liebten ihren Vorstand wie einen Vater, und legten stets vertrauensvoll ihr Schicksal in seine Hände. Vielen, sehr Vielen hatte er das zeitliche Glück begründet, und seine letzten Anstrengungen für sie, vier Ausschreibungen von Anstellungen, waren seine letzte Beschäftigung. Nie wird sein Andenken unter ihnen verlöschen! —

Wer so mit immer reger Manneskraft
 Die wilden Fluthen sturmbezogener Tage
 Durchschnitten, wohl nicht ohne Müh' und Plage:
 Der wird, da es ihm süßen Trost verschafft,
 Des Tages der Geburt auch gern gedenken,
 Ihm eine Stunde frommer Nüchternung schenken.

Wir nahen darum auch zu dieser Stunde,
 Wir alle, die dieß Blatt vereint.
 Was jedem heut' als höchste Pflicht erscheint,
 Dieß werde laut, es kommt aus einem Munde!
 Ein Wunsch ist es, der aus dem Herzen quillt,
 Den alle wir, ersiehend Gottes Segen,
 In Ehrfurcht für den Hochverehrten hegen,
 Der mit der süßen Hoffnung uns erfüllt:
 Daß dieser Tag noch vielmal wiederkehre
 Und immer neue Lebenslust gewähre.

Doch an den Wunsch, den wir im Herzen tragen,
 Knüpft sich der Dank! — Von seiner Huld bedacht,
 Ist unser Wohl geschützt und bewacht,
 In heitern Stunden, wie in trüben Tagen!
 Daß uns der Edle Schützer fort und fort
 Zu seinem Ruhme bleibe viele Jahre;
 Daß sich zum Wohl des Staates offenbare,
 So wie zu unserm Heil, Sein starkes Wort.
 Dann gehen wir getrost der Zeit entgegen:
 Auf Seinem Pfad' sprießt Gottes reichster Segen.

Sutner als Staatsrath im ordentlichen Dienste trat auch den 18. November 1825 in den für gemischte Rechtsachen angeordneten Staatsraths-Ausschuß als Mitglied ein, und wurde als solches auch zur nämlichen Zeit für das königliche Staatsraths-Comité ernannt.

Alle diese Stellen bekleidete er zur vollkommensten allerhöchsten Zufriedenheit bis an sein Lebensende.

Wie hoch er bei seinem Könige als Vorstand der Schulden Tilgungs-Commission stand, wie achtungswürdig derselbe im Staatsrathe immer erschien, kündet uns der Inhalt des Staatsraths-Sitzungs-Protokolles vom 11. Jänner 1828 an. Als an diesem Tage der damalige Finanzminister, Graf von Armanberg, von Sr. Majestät dem Könige aufgerufen wurde, den von dem Staatsministerium der Finanzen an Allerhöchstdieselben abgelegten Rechenschaftsbericht über das Staatsschuldenwesen für die Jahre $18^{23/24}$ und $18^{24/25}$ vorzutragen, glaubte er sich auf einige Aufklärungen, die er auch in der Kammer der Abgeordneten geben würde, beschränken zu können, und äußerte sich über die Einnahmen und Ausgaben von den Jahren $18^{23/24}$ und $18^{24/25}$ sowohl bei der Hauptanstalt, als auch bei jener des Untermainkreises, mit dem Bemerken, daß aus einer genauen Bergliederung der Operationen der Schulden Tilgungs-Anstalt sich das Resultat ergebe, dieselbe habe im Laufe der Jahre $18^{18/19}$ bis $18^{24/25}$ an den ihr zugewiesenen Schulden aus älteren Titeln theils baar, theils mittels Consolidirung u. s. w. die Summe von 4,961,334 fl. $17\frac{3}{4}$ fr., an neuerer Schuld aber 9,709,411 fl. $40\frac{3}{4}$ fr., sohin im Ganzen 14,670,745 fl. $58\frac{1}{2}$ fr. aus eigenen Mitteln getilgt.

Bei dieser Vorlage des ganzen Standes der Schulden Tilgungs-Anstalt, fuhr der Herr Finanzminister Graf von Armanberg fort, müsse er der ausgezeichneten Dienste des Herrn Staatsrathes von Sutner erwähnen

und die Versicherung beifügen, daß seine Persönlichkeit auf den Aufschwung des Credits vortheilhaft eingewirkt habe 2c. 2c.

Seine Majestät der König wandten Sich darauf an den Staatsrath von Sutner, um ihm Allerhöchsthre volle Zufriedenheit über diese seine ausgezeichneten Dienste als Vorstand der Schuldentilgungs-Commission laut auszusprechen, mit dem Bemerken: die von dem Herrn Grafen von Armansberg als sehr wahr angegebene Persönlichkeit von Sutner's finden auch Allerhöchsthre für den Staatscredit von entschiedenem Nutzen.

Nach darüber einstimmig erfolgter beifälligen Aeußerung aller anwesenden Mitglieder des Staatsrathes ermächtigten Seine Majestät den Grafen von Armansberg, die vorgelegten Rechenschaftsberichte über den Stand des Staatsschuldenwesens in die zweite Kammer der Ständeverammlung einzubringen, und befahlen, daß dem Staatsrathe von Sutner ein Auszug aus dem an diesem Tage abgehaltenen Protokolle als allerhöchste Anerkennung dessen sich als Vorstand bei der Staatsschuldentilgungs-Commission erworbener Verdienste zugestellt werden solle.

Nicht minder hat sich Sutner auch als Reichsrath des von seinem Könige in ihn gesetzten Zutrauens in gleich hohem Grade würdig bewiesen. Als gewählter Secretär hat er an den im Jahre 1831 in Druck erschienenen Protokollen, worin mit Hingewlassung der Namen der Reichsräthe ihre abgegebenen Stimmen in indirecter Rede aufgeführt sind, den größten und thätigsten Antheil genommen und noch nebenbei in dem Ausschusse gearbeitet.

Als Gelehrter schon frühzeitig bei der Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitgliede gewählt, hatte Sutner sein literarisches Wirken durch mehrere historische Abhandlungen bekräftigt, aus welchen sich die Geschichte Münchens während des dreißigjährigen Krieges, dann die

Geschichte der Unruhen unter der Regierung der Herzoge Ernst und Wilhelm, vortheilhaft auszeichnen.

Als im Jahre 1796 von Sutner die erstere dieser Abhandlungen öffentlich vor diesem Gelehrtenvereine ablas, wurde sie mit verdientem Beifalle aufgenommen. Unser hochberühmter vaterländischer Historiograph Westenrieder urtheilt hierüber: „es seyen darin manche bis jetzt überlieferte Erzählungen berichtigt, manche zweifelhafte That bestätigt worden.“*)

Zschokke gesteht, „er habe aus dieser gehaltreichen Schrift manche bemerkenswerthe Stelle benützt.“**)

Die historische Abhandlung über die Unruhen unter der Regierung der Herzoge Ernst und Wilhelm trug Sutner im Jahre 1797 am heutigen Tage vor. Westenrieder liefert in seiner Geschichte der königlichen Akademie, ihrer mit dem größten Beifalle erwähnend, einen vollständigen Auszug mit der Bemerkung, „der Verfasser habe über die Veranlassung und Entwicklung dieser Kriege bisher noch unbekannte Dokumente berichtigt, und entfernt von jeder schiefen Ansicht nur den wahren Verlauf der Handlungen herausgehoben.“***)

Zschokke legte auf diese Schrift einen so hohen Werth, daß er sich hierüber äußerte: „Sutner's Scharfsinn habe die Stadtbücher

*) Westenrieder's Geschichte der Akademie II. Theil Seite 518.

***) Zschokke's bayerische Geschichte III. Theil Seite 628.

****) Westenrieder's Geschichte der Akademie der Wissenschaften II. Theil Seite 526.

und Kammer-Rechnungen von München zur Aufklärung dieses verwirrungsvollen Zeitraumes lehrreich gemacht.“ *)

Sein Wirken in den verschiedenen Stellen als Magistratsglied verschaffte ihm Gelegenheit, die alte Verfassung in ihren innersten Tiefen zu durchdringen; dadurch entstand seine gedruckte Abhandlung über den Ursprung und die Entwicklung der bürgerlichen Gewerbe in München.

Die Verschiedenheit der Gewerbe unter dem Bürgerstande, die wirklich größtentheils eingebildeten Eingriffe, veranlaßten laute Beschwerden,

Sutner's Entwicklung der eigentlichen Bestandtheile derselben im Allgemeinen und unter sich selbst, ist so umfassend und gründlich dargestellt, daß sich Richter und Partei hienach den Bescheid von selbst geben können.

Des Königs und des Vaterlandes Vertrauen war es nicht allein, das an Sutner's allgemein anerkannte Geschicklichkeit, Erfahrung und Redlichkeit Anspruch machte; auch Privaten nahmen zu ihm ihre Zuflucht. Das Herzoglich Leuchtenbergische Haus erkor ihn zum Rathgeber und Spezial-Vormund bei der hochwichtigen Angelegenheit über die nachgelassenen Prinzen und Prinzessinnen des Herrn Herzogs von Leuchtenberg. **)

Der Veteran des bayerischen Adels, Maximilian Graf von Preising, setzte auf Sutner's Rechtskenntnisse und Biederkeit unbedingtes Vertrauen, und ernannte ihn zum Executor seines letzten Willens; ein Geschäft von größter Wichtigkeit, da es die Ausscheidung des Allodials von dem Fideicommiß, eines großen Vermögens und bedeutender Güter mit vielen Tausenden von Einkünften, galt.

*) Ischokke's bayerische Geschichte II. Theil Seite 298 und 299.

**) Allerhöchstes Genehmigungs-Rescript vom 5. April 1831, und Schreiben der Frau Herzogin königliche Hoheit vom 8. April 1831.

Am 26. Dezember 1836 hatte Sutner sein fünfzigstes Dienstesjahr erfüllt. Der Stadtmagistrat sandte bei diesem festlichen Ereignisse eine Deputation mit einem Schreiben des Inhalts an ihn ab:

„Der Magistrat sey an diesem Tage in dem nämlichen Saale versammelt, in welchem von Sutner einst die Geschäfte der hiesigen Stadtgemeinde geführt und seine ruhmvolle Laufbahn begonnen habe. An diesen feierlichen Tag wolle der Magistrat die Erinnerung an jene Verhältnisse knüpfen, welchen von Sutner seine ersten jugendlichen Kräfte gewidmet habe.“

„Was von Sutner damals unter den schwierigsten Umständen geleistet, mit der edelsten Entschlossenheit zum Besten der Gemeinde gewirkt, werde heute noch mit innigstem Danke anerkannt, da derselbe unter der Last sich fortwährend drängender Berufsarbeiten die wenigen Stunden der Muße dazu verwendete, belehrende Darstellungen aus der Geschichte seiner Vaterstadt München öffentlich mitzutheilen und so manche ehrenwürdige Erinnerung derselben mit den Waffen des Geistes gegen die Stürme der Zeit zu vertheidigen. — Dadurch habe sich von Sutner die gerechtesten Ansprüche auf die ehrenvollste Anerkennung seiner vortrefflichen Leistungen erworben.“

Wie an seinem 70. Geburtstage, erschien auch an diesem feierlichen Tage seiner vollendeten fünfzigjährigen Diensteszeit das Gesamtpersonal der Schuldentilgungs-Commission und brachte durch Schrift und Wort ihm mit innigster Rührung bei dieser festlichen Veranlassung die Huldigung der erfurchtsvollsten Anhänglichkeit und herzlichsten Dankbarkeit dar. „Sie werden, sprachen sie, stets in treuem Andenken bewahren, daß ihr hochgefeierter Vorstand ihnen seit mehr als zweiundzwanzig Jahren durch seine Milde und Herzensgüte mehr ihr väterlicher Freund gewesen und noch fortwährend seyn werde.“

„Im Besitze des königlichen Vertrauens (schlossen sie ihre Anrede), hochgeehrt von Allen, im innersten Heiligthume des Familienlebens hochgeliebt, von hoffnungsvollen Kindern und blühenden Enkeln umgeben, ein glücklicher Vater und Großvater, möge von Sutner unter dem Segen des Allgütigen ihnen allen noch lange erhalten werden und in heiterer Thätigkeit, unberührt von den Gebrechlichkeiten des Alters, dann in ungeschwächter Empfänglichkeit der Genüsse des Daseyns, ein glücklicher allgeliebter Greis, eines würdevollen Lebens sich erfreuen.“

In stiller Feier, im engen Kreise seiner theueren Lieben, wollte Sutner diesen festlichen Tag begehen. Der Rückblick auf eine vorwurfsfreie Vergangenheit, das beruhigende Bewußtseyn stets treu erfüllter Pflicht, schien seinem bescheidenen Gemüthe belohnender und würdiger, als jede geräuschvolle, Aufsehen erregende Tagesfeier. Seine Familie für sich veranstaltete bei dieser Veranlassung eine gesungene Messe in der St. Johanneskirche, dann bei St. Michael am 27. Dezember vorigen Jahres einen feierlichen Gottesdienst, um den Herrn des Schicksals und des Lebens für noch fernere Erhaltung ihres ihnen so innigst theuern Vaters und Großvaters anzuflehen.

Mit seiner hohen Stellung im Staatsdienste wußte Sutner alle Tugenden des Privatlebens in Einklang zu bringen. Wohlwollendes Entgegenkommen gegen Jedermann gehörte unter die glänzendsten Tugenden seines edelmüthigen Charakters.

Im hohen Greisenalter von 74 Jahren beschloß derselbe am 23ten Jänner 1837 seine irdische Laufbahn.

Sutner hinterläßt als Wittwer eine liebenswürdige Tochter, Crescencia, ihm mit Herz und Seele ergeben, und von ihm unaussprechlich, wie sein würdiger Sohn, geliebt, dormalen Regierungsrath bei der königlichen

Kreis: Regierung in München mit zwei Enkeln. Der glückliche Vater hat die Früchte seiner weisen Erziehung schon an seinen Kindern erlebt; an seiner Tochter, einem Muster weiblicher Tugenden, an seinem Sohne, der gegenwärtig schon als Mensch, Ehegatte und Staatsdiener das Ebenbild seines Vaters ist.

Die Menschheit verliert an Sutner den redlichsten Biedermann, seine Kinder den besten Vater, Bayern den reinsten Patrioten, die Akademie der Wissenschaften einen thätigen Mitarbeiter, der König einen seiner treuesten Diener.
